

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.12.2020

Beschlussantrag Nr. : 197-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	02.02.2021			
Ortschaftsrat Holzweißig	23.02.2021			
Ortschaftsrat Bitterfeld	24.02.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	24.02.2021			
Ortschaftsrat Bobbau	25.02.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	25.02.2021			
Ortschaftsrat Greppin	01.03.2021			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	01.03.2021			
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2021			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	09.03.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

Beschlussgegenstand:

Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzungen für die Kalenderjahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzungen) für die Kalenderjahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 gemäß Anlage.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen erließ mit den Beschlüssen 201-2016, 011-2017, 001-2018, 043-2019 und 013-2020 die für das jeweilige Kalenderjahr gültige Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzungen).

Im Rahmen der laufenden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg sowie Oberverwaltungsgericht Magdeburg) für das Land Sachsen-Anhalt hat sich das Oberverwaltungsgericht Magdeburg mit Urteil vom 27.02.2020, 2 L 35/18 u. a. ausführlich mit der rechtssicheren Formulierung des Umlageschuldners auseinandergesetzt. In Abstimmung mit dem

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurde daraufhin die Formulierung des § 4 der Orientierungssatzung angepasst und eine Änderung der bisherigen Satzungen empfohlen. Unter Berücksichtigung der bereits widerspruchsfreien und bestandskräftigen Satzungen vor dem Kalenderjahr 2016 wird eine solche Anpassung nicht mehr vorgenommen. Im Rahmen der inhaltlichen Vorprüfung der Änderungssatzung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde der vorliegende Satzungstext bestätigt. Die Änderungssatzung trägt klarstellenden Charakter. Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des vorliegenden Antrages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** u. a. 201-2016, 011-2017, 001-2018, 043-2019 und 013-2020

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **197-2020**

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzungen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für die Kalenderjahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020